

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften am Fachbereich
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA WiWi –**

Vom 6. August 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BA WiWi – vom 10. August 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Januar 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 14 Satz 2 wird nach den Worten „junger Menschen mit“ der Klammerzusatz „(sonderpädagogischem)“ eingefügt.
- b) In Abs. 16 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt, der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3:

„²Die Lehrveranstaltungen des Zweifachs Sonderpädagogik (Abs. 14) finden teilweise an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg statt.“

2. In § 6 wird nach Abs. 5 folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Die fünfte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich in den Modulen „Data Science: Machine Learning und Data Driven Business“, „Buchführung“ und „Betriebliche Aus- und Weiterbildung“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ²Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/2021 begonnen haben und sich in dem Modul „Statistik“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch), müssen ab dem Wintersemester 2021/2022 die Module „Data Science: Datenauswertung“ und „Data Science: Statistik“ absolvieren. ³Abweichend von Sätzen 1 und 2 gilt die Möglichkeit der Wahl des Zweifachs Sonderpädagogik nur für Studierende, die das Bachelorstudium im Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben und bis einschließlich zum Wintersemester 2022/2023 aufnehmen werden. ⁴Prüfungen im Zweifach Sonderpädagogik werden letztmals im Sommersemester 2025 angeboten; Wiederholungsprüfungen sind davon ausgenommen und werden letztmals spätestens im Sommersemester 2027 angeboten.“

3. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 8 (Modul Data Science: Machine Learning und Data Driven Business) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) das Wort „Hausarbeit“ durch das Wort „Projektbericht“ ersetzt.
 - b) In Zeile 26 (Modul Buchführung und Reporting) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung) die Worte „und Reporting“ gestrichen und in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „³“ durch das Wort „Klausur“ ersetzt.
4. **Anlage 2** wird wie folgt geändert:
- a) In Zeile 8 (Modul Data Science: Machine Learning und Data Driven Business) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) das Wort „Hausarbeit“ durch das Wort „Projektbericht“ ersetzt.
 - b) In Zeile 26 (Modul Buchführung und Reporting) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung) die Worte „und Reporting“ gestrichen und in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „³“ durch das Wort „Klausur“ ersetzt.
5. **Anlage 3** wird wie folgt geändert:
- a) In Zeile 8 (Modul Data Science: Machine Learning und Data Driven Business) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) das Wort „Hausarbeit“ durch das Wort „Projektbericht“ ersetzt.
 - b) In Zeile 26 (Modul Buchführung und Reporting) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung) die Worte „und Reporting“ gestrichen und in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „³“ durch das Wort „Klausur“ ersetzt.
6. **Anlage 4a** wird wie folgt geändert:
- a) In Zeile 8 (Modul Data Science: Machine Learning und Data Driven Business) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) das Wort „Hausarbeit“ durch das Wort „Projektbericht“ ersetzt.
 - b) In Zeile 26 (Modul Buchführung und Reporting) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung) die Worte „und Reporting“ gestrichen und in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „³“ durch das Wort „Klausur“ ersetzt.
 - c) In Zeile 31 (Modul Betriebliche Aus- und Weiterbildung) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Wort „Klausur“ folgende Klammerzusätze, Worte und Zahlen angefügt:

„(50 %) und Präsentation (50 %)“.
7. **Anlage 4b** wird wie folgt geändert:
- a) In Zeile 8 (Modul Data Science: Machine Learning und Data Driven Business) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) das Wort „Hausarbeit“ durch das Wort „Projektbericht“ ersetzt.

- b) In Zeile 21 (Zweifach gemäß § 5) werden in Spalte 2 (Lehrveranstaltung) die Zahl „15“ durch die Zahl „16“ und in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Zahl „14“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- c) In Zeile 27 (Modul Buchführung und Reporting) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung) die Worte „und Reporting“ gestrichen und in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „³“ durch das Wort „Klausur“ ersetzt.
- d) In Zeile 32 (Modul Betriebliche Aus- und Weiterbildung) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Wort „Klausur“ folgende Klammerzusätze, Worte und Zahlen angefügt:

„(50 %) und Präsentation (50 %)“.
- e) In Zeile 36 (Zweifachvertiefung gemäß § 5) werden in Spalte 2 (Lehrveranstaltung) die Zahl „15“ durch die Zahl „16“ und in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Zahl „14“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich in den Modulen „Data Science: Machine Learning und Data Driven Business“, „Buchführung“ und „Betriebliche Aus- und Weiterbildung“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ²Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/2021 begonnen haben und sich in dem Modul „Statistik“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch), müssen ab dem Wintersemester 2021/2022 die Module „Data Science: Datenauswertung“ und „Data Science: Statistik“ absolvieren. ³Abweichend von Sätzen 1 und 2 gilt die Möglichkeit der Wahl des Zweifachs Sonderpädagogik nur für Studierende, die das Bachelorstudium im Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben und bis einschließlich zum Wintersemester 2022/2023 aufnehmen werden. ⁴Prüfungen im Zweifach Sonderpädagogik werden letztmals im Sommersemester 2025 angeboten; Wiederholungsprüfungen sind davon ausgenommen und werden letztmals spätestens im Sommersemester 2027 angeboten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 28. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 6. August 2021.

Erlangen, den 6. August 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 6. August 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. August 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. August 2021.